

Ansuchen um Akkreditierung für das Seniorenwohnheim

laut Artikel 8, Absatz 1, Buchstabe x und Artikel 14, Absatz 6 des Landesgesetzes
vom 30. April 1991, Nr. 13

Die Stempelmarke vom 16,00 Euro aufkleben oder
Daten zur Stempelmarke angeben:

Ausstellungsdatum

Seriennummer

Die Verpflichtung für die Entrichtung der
Stempelmarke wurden erfüllt und die
Stempelmarke wird ausschließlich für dieses
Ansuchen verwendet.

Das Original der entwerteten Stempelmarke ist für
eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen
Ämter aufzubewahren.

STEMPELFREI laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":

- ☐ Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
☐ Punkt 27/bis (Onlus) Gv.D. 117/2017 in geltender Fassung Art. 82,
Abs 5 und Art. 104 Abs. 1 (Körperschaften des dritten Sektors)
☐ laut G. 266/91, Art. 8 und L.G. 11/93:
im Register der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen

An die
Autonome Provinz Bozen-Südtirol
Abteilung Soziales
Amt für Senioren und Sozialsprengel
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 82 50 - 53
E-mail: amt.senioren@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft
PEC: senioren.anziani@pec.prov.bz.it

Der/die Unterfertigte

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz

Geburtsdatum

gesetzlicher Vertreter der Körperschaft

Bezeichnung und gesetzliche Natur der Trägerkörperschaft anführen

mit Verwaltungssitz/Rechtssitz:

PLZ Ort Provinz

Straße /Platz Nummer

Telefon E-mail

erklärt

☐ den Dienst neu in Betrieb genommen zu haben

☐ mit Dekret des/der Abteilungsdirektors/in Nr. vom

mit **Lisys Kodex**¹: als geeignet eingestuft zu sein;

¹ Für die Einrichtungen, welche in die statistische Erhebung LISYS des Landes aufgenommen worden sind.

ersucht

laut Artikel 8, Absatz 2 vom Beschluss der Landesregierung des 25 Juni 2019, Nr. 535 und laut Artikel 9 vom Beschluss der Landesregierung des 18. Dezember 2018, Nr. 1419 um Akkreditierung des folgenden Seniorenwohnheims:

Bezeichnung					
PLZ		Ort		Provinz	
Straße / Platz				Nummer	
Telefon			E-Mail		
PEC					
Internet					
MwSt.Nr			St.Nr		

erklärt unter eigener Verantwortung:

- die "Regelung der Ermächtigung und Akkreditierung sozialer und sozio-sanitärer Dienste", Beschluss der Landesregierung vom 25 Juni 2019, Nr. 535, zu kennen;
- die "Kriterien für die Akkreditierung der Seniorenwohnheime", Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1419 zu kennen;

legt diesem Ansuchen folgende Dokumente bei:

- Selbsteinschätzungsbogen für die Akkreditierung mit entsprechenden Anlagen.

Eventuelle Anmerkungen

Der/Die Gesuchsteller/in ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können.

Ort und Datum

--

Unterschrift

--

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung: Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13, Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1419 und Beschluss der Landesregierung vom 25. Juni 2019, Nr. 535 angegeben wurden.

Die mit der **Verarbeitung betraute Person** ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Soziales an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ämter innerhalb der Landesverwaltung. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz - Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar unbegrenzt.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

Unterschrift zur Einsichtnahme in die Informationen
über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

digitale Unterschrift (oder leserliche Unterschrift mit Stempel der Körperschaft)
des/der gesetzlichen Vertreters/in der Körperschaft